| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | Vorlage Nr.: 79/2025<br>öffentlich | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: IV<br>FBL: Fr. Huge | | | | | |
| AbtL: Frau Schmitz<br>Verfasser/in: Fr. Schmitz | | | | | |

| Vorgesehene Beratungsfolge | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| A.f. Kinder, Jugend und Familie | 13.03.2025 |

**TOP Bedarfsfeststellung für das Kitajahr 2025/2026 im Rahmen der Jugendhilfeplanung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt zur Sicherung der Landesförderung die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung in der für das Kita-Jahr 2025/26 geplanten Belegungsstruktur wie in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.
Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel auch im kommenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2025/26 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (im Folgenden: KiBiz) zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

**2. Sachverhalt**

Nach § 32 Abs. 1 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege innerhalb eines Jugendamtsbezirks die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist daher unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Förderung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung wird nach § 33 Abs. 2 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Nach § 33 Abs. 4 KiBiz ergeben sich aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf die Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen. Das KiBiz fordert demnach eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Förderung. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei der verbindlichen Beantragung der Kindpauschalen im Sinne des § 38 Abs. 1 KiBiz am 15. März vorliegen muss.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 5 Abs. 1 KiBiz ist das Jugendamt verpflichtet, Eltern innerhalb von 6 Monaten einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zu vermitteln. Daher war für die Aufnahme zu Beginn des Kita-Jahres 2025/26 (01.08.2025) eine Anmeldung bis zum 31.01.2025 möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgte über das automatisierte Platzvergabeverfahren „Gale-Shapley" (vgl. Vorlage 285/2021 und 41/2024) am 10.02.2025. Die Rückmeldung an die Eltern, ob sie einen Betreuungsplatz erhalten haben, geschieht auf direktem Wege. Damit wird dem Wunsch vieler Eltern entsprochen, schon frühzeitig Planungssicherheit für sich und ihr Kind zu erlangen. Für jedes Kind wurde, sofern es eine Platzzusage erhalten hat, auch nur dieser eine Platz vergeben. Die Auswertung des Anmelde- und Platzvergabeverfahrens dauert derzeit noch an.
Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen.
Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 durch die Gebit Münster (vgl. Vorlage-Nr. 12/2024) ist klargeworden, dass die Kreisstadt Bergheim mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg ist, 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neue Baugebiete hinzukommen.
Der Ausbau von Kitaplätzen in Form von An- und Neubauten oder auch die Errichtung von Provisorien ist extrem ressourcenintensiv und konnte nicht immer im gewünschten Zeitrahmen umgesetzt werden. Es gilt viele, unter anderem (bau)rechtliche, Vorschriften und Abläufe zu berücksichtigen und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen.
Über den aktuellen Sachstand des Ausbaus berichtet die Verwaltung regelmäßig in den Sitzungen des AfKJF.

**Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das Kitajahr 2025/2026**

Zum 01.02.2025 waren im KitaNavigator 972 Bergheimer Kinder und 93 auswärtige Kinder, also insgesamt 1065 Kinder für einen Kindertagesstättenplatz zum 01.08.2025 bzw. für das Kita-Jahr 2025/2026 vorgemerkt (angemeldet).

Insgesamt waren Stand 01.02.2025 für das Kita-Jahr 2025/2026 754 Kita-Plätze im gesamten Stadtgebiet über das System des Kita-Navigators zu vergeben. Nachdem am 31.01.2025 insgesamt 125 Plätze im Rahmen einer Vorabaufnahme an Geschwisterkinder vergeben wurden, startete am 10.02.2025 das reguläre Kita-Platzvergabeverfahren und es wurden weitere 548 Kita-Plätze für das Kita-Jahr 2025/2026 vergeben. Mit Stand 10.02.2025 sind somit 81 Kita-Plätze noch nicht im Rahmen eines Matchings über das Verfahren Gale-Shapley verteilt worden. Diese 81 Plätze sowie die von den Eltern nicht angenommenen Kita-Plätze (z.B. durch Absage oder fehlende Rückmeldung von Familien) werden ab dem 25.02.2025 im Rahmen des sog. „Nachrückverfahrens" vergeben. Im Rahmen dieses Nachrückverfahrens werden alle verbleibenden freien Kita-Plätze von den einzelnen Kita-Leitungen an die noch auf den jeweiligen Wartelisten stehenden, unversorgten Kinder entsprechend der kitaeigenen Priorisierung vergeben.

Abgeschlossen ist das Platzvergabeverfahren am 09.04.2025. Erst dann steht fest, welche Kinder keinen Platz erhalten haben. Zu diesem Termin stehen dann auch endgültig alle freiwerdenden Kindertagespflegeplätze fest, die noch zur Deckung der Betreuungsbedarfe für U3-Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten haben, angeboten werden können. Zudem erfolgen in diesem Jahr die Rückmeldungen der Familien zu den übersandten Platzangeboten sehr zögerlich, so dass es der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht möglich ist, konkrete Aussagen zu freiwerdenden Kapazitäten in der Kindertagespflege zu treffen.

Somit sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 299 Kinder zwar vor dem 01.02.2025 im KitaNavigator angemeldet gewesen, sind aber Stand 10.02.2025 noch nicht durch ein institutionelles Platzangebot versorgt.

In der in der Anlage dargestellten Belegungsstruktur sind folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze mit aufgeführt:

- Neubau Glessen, Annemarie-Renger-Str., (78 Ü3-Kinder, 32 U3-Kinder)
- Neubau Rheidt-Hüchelhoven, Sonnenallee, (53 Ü3-Kinder, 22 U3-Kinder)
- Neubau Ahe, Laacher Straße, (41Ü3-Kinder, 28 U3-Kinder)

Die in diesen Einrichtungen im Verlauf des Kita-Jahres 25/26 zur Verfügung stehenden 254 Plätze sind bisher von den Trägern noch nicht belegt worden.

Unter Berücksichtigung der nach aktuellem Stand nicht belegten Plätze (Neubau Glessen, Neubau Rheidt-Hüchelhoven, Neubau Ahe, Kindertagespflege) sowie 81 weiterer Restplätze, welche im Rahmen des regulären Platzvergabeverfahrens von Gale Shapley noch nicht vergeben wurden und 53 Plätzen, die im Rahmen der Platzvergabe bisher nicht angenommen wurden (Stand 24.02.2025), ergeben sich rechnerisch keine ungedeckten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet im Kitajahr 2025/2026.

Bei der Angabe zur Deckung des Betreuungsbedarfes können nur die Anmeldungen bis Februar 2025 berücksichtigt werden. Die im Laufe des Kita-Jahres durch Zuzüge oder kurzfristige Anmeldungen noch auftretenden Bedarfe sind derzeit nicht absehbar. Zudem sind in der Darstellung auch die Kinder, insbesondere im Ü3-Bereich, unberücksichtigt, die zwar in Bergheim gemeldet sind, deren Sorgeberechtigten aber bis zum 01.02.2025 keinen Betreuungsbedarf gegenüber dem Jugendamt geltend gemacht haben.

Aufgrund der in der Anlage dargestellten geplanten Belegung der Kindertageseinrichtungen (inkl. der o.g. 3 Kita-Neubauten in Ahe, Glessen und Rheidt-Hüchelhoven) im gesamten Stadtgebiet ergeben sich für das Kitajahr 2025/26 folgende Versorgungsquoten:

| | Anzahl der Kinder 2025/2026 (OKEWO 01.02.2025) | Anzahl Betreuungsplätze 2025/26 | Betreuungsquote 2024/25 |
|---|---|---|---|
| Ü3 (3-6 Jahre) | 2037 | 2227 | 109,33% |
| U2/U3 (1-3 Jahre) nur **Kita** | 1151 | 562 | 48,83% |
| U2/U3 (1-3 Jahre) **Kita + KTP** | | 781 | 67,85% |

*KTP: Kindertagespflege

Familien, die auch im Nachrückverfahren keinen Betreuungsplatz erhalten und einen dringenden Betreuungsbedarf haben bevor eine Versorgung über die Neubauten (Ahe, Glessen, Rheidt-Hüchelhoven) erfolgen kann, können sich nach der zentralen Platzabsage durch den KitaNavigator (09.04.2025) bei der Fachberatung der Kreisstadt Bergheim melden. Wie in den vergangenen Jahren wird die Kreisstadt Bergheim versuchen, diesen Eltern zu helfen, eine Lösung für das bestehende Betreuungsproblem zu finden.

**Ausblick**

Bereits in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 vom 30.01.2024 wurde von der Gebit Münster dargestellt (vgl. Vorlage-Nr. 12/2024), dass die Kreisstadt Bergheim mit ihrem Kita-Ausbauprogramm auf die steigenden Betreuungsbedarfe und das Wachstum der Kreisstadt Bergheim gut und bedarfsgerecht reagiert hat. 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neue Baugebiete hinzukommen. Diese Entwicklung wird durch die oben aufgeführten Zahlen belegt. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung. Zu den noch in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zählen u.a. die bereits beschlossenen Kita-Neubauten in Bergheim-Heerstr. (4-gruppig), in Oberaußem – Am Tonnenberg (6-gruppig), und die Sanierung einschließlich Erweiterung der Kita Am Wildwechsel (auf insgesamt 4-gruppig– siehe Mitteilungsvorlage Nr. 471/2022 der Sitzung des AfKJF vom 15.11.2022 sowie Mitteilungsvorlage Nr. 75/2023 der Sitzung des AfKJF vom 13.03.2024).
Die Gebit Münster hat empfohlen, die Evaluation der langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung in kurzen Zeitabständen durchzuführen, um auf die dynamische Entwicklung zeitnah reagieren zu können. Die Verwaltung wird die Evaluation der langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung noch im Jahr 2025 beginnen.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Werden nicht gesehen.

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Für den Haushaltsentwurf des Doppel-HH 2025/2026 wurden die für den Betrieb der Kitas freier Träger erforderlichen Haushaltsmittel in der PG 060 050 Kitas freier Träger veranschlagt

Die Einnahmen und Ausgaben für die städtischen Kitas wurden in der PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen im notwendigen Maß in den Entwurf des Doppel-HH 2025/2026 eingeplant.

Für den Entwurf des Doppel-HH 2025/2026 sind in der PG 060 170 Kindertagespflege die erforderlichen Mittel (Einnahmen und Ausgaben) veranschlagt.

Auf die Darstellung der einzelnen Summen der Produktgruppen wird hier wegen der Übersichtlichkeit verzichtet. Die entsprechenden Informationen sind der Vorlage 22/2025 in dieser Sitzung zu entnehmen.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten, regelmäßige Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, Beginn der Evaluation der langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung noch in 2025.